



**INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT
ZUR PRÄVENTION
GEGEN
(SEXUALISIERTE)
GEWALT**

**DER KONGREGATION
DER DIENERINNEN DER
HEILIGEN KINDHEIT
JESU OSF**



Oberzeller
Franziskanerinnen

Inhalt

Präambel.....	1
1 Wie wir uns positionieren.....	2
2 Wie wir Prävention verstehen.....	3
3 Wie wir als Ordensgemeinschaft Verantwortung übernehmen.....	4
4 Wie wir persönliche Verantwortung sichern.....	5
5 Wie wir miteinander umgehen.....	6
6 Wie wir das Schutzkonzept umsetzen und uns vernetzen.....	7
7 Wie wir uns in allen Bereichen zum Handeln verpflichten.....	8

Präambel

Gott ist Mensch geworden. Im Jesuskind hat sich Gott klein und nackt in die Welt begeben. Wie alle Menschenkinder war er auf Hilfe und Schutz angewiesen. Diese weihnachtliche Spiritualität hat unsere Gründerin Antonia Werr als geistliches Fundament gewählt. Unser ganzes Tun und Wirken hat darin seinen Ausgangs- und Bezugspunkt. Alle Menschen sind Gott ebenbildlich und besitzen eine unveräußerliche Würde. Diese Würde ist unantastbar, schützenswert und zugleich sehr verletzlich. Als Menschen sind wir verwundbar und brauchen Schutz.

Gleichzeitig können wir als Handelnde die Integrität Anderer gefährden und sie - bewusst oder unbewusst - verletzen. Das trifft auch auf Institutionen und Organisationen zu. Wir sehen ein und erkennen an, dass wir hinter unseren Werten zurückbleiben. Gleichzeitig tun wir unser Mögliches, um in unserem Handeln die Kluft zwischen Idealen und Realitäten zu verringern. Mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) versuchen wir Freiheit zu schaffen und Räume zu eröffnen, um über Verletzungen zu sprechen. Wir wollen Sprachlosigkeit überwinden. Wir möchten Menschen ermächtigen und einander stärken, Ressourcen, Möglichkeiten, Bedürfnisse zu erkennen und deuten zu lernen. Als Teil der Kirche und Gesellschaft möchten wir Veränderungen zum Positiven bewirken und Systeme human gestalten.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept (ISK) fasst alle Wege zusammen, die wir persönlich, fachlich und strukturell als Kongregation beschreiten, um Menschen in unseren Verantwortungsbereichen vor Gewalt zu schützen. Es bildet den verbindlichen Rahmen für alle bereichsspezifischen Schutzkonzepte, für die die Oberzeller Franziskanerinnen Verantwortung tragen.¹

¹ Die Anlagen, in denen die Regelungen konkretisiert und ausführlich beschrieben sind, werden Schritt für Schritt erstellt und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses umgesetzt.

1 Wie wir uns positionieren

Als Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu und Franziskanerinnen leben wir aus dem Evangelium.
Weil Gott sich verwundbar und ohnmächtig zeigt,
lassen wir uns von der Lebenswirklichkeit der Menschen berühren.
Wir achten die Würde jedes Menschen,
geben Frauen eine Stimme und ermutigen zum Neubeginn.

As Franciscan Servants of the Holy Childhood of Jesus we live the Gospel.
As God became vulnerable and powerless,
so we allow ourselves to be touched by the realities of others' lives.
We uphold the dignity of every human being
giving women a voice and empowering them to begin anew.

Njengama Franciscana eZisebenzi zeNgane uJesu, siphila nge Vangeli.
Njengoba uNkulunkulu uqobo wazehlisa,
Waba ngongenamandla kanjalo nathi,
Siyazithoba sizibandakanya kulokho okuthinta izimpilo zabanye abantu.
Sihlonipha isithunzi sanoma yimuphi umuntu ophilayo,
yingakho siba abakhulumeli babesifazane,
sibalekelela ekutheni baqale kabusha ezimpilweni zabo.

Dieser Sendungsauftrag begründet unser Leben und Arbeiten und motiviert uns, Menschen wertschätzend und unterstützend zu begegnen. Unser Leitbild entfaltet und konkretisiert dieses Anliegen.²

Wir stehen Menschen in benachteiligenden und herausfordernden Lebenssituationen zur Seite und treten für sie ein - ohne Unterschied des Alters, der Nationalität, des Geschlechtes und der sexuellen Identität, des Glaubensbekenntnisses und der gesellschaftlichen Stellung.

Wir schaffen sichere Räume für Menschen, die Begleitung, Schutz und Hilfe suchen. Wir setzen uns ein für gerechte Strukturen und wirken Stigmatisierungen entgegen.

Wir wollen mit den Menschen Wege finden, unsere Regeln kennenzulernen. Zum Beispiel erklären wir schwere Worte in leichter Sprache. Damit alle Menschen verstehen: So wollen wir miteinander umgehen.

2 Wie wir Prävention verstehen

Wir schützen Kinder, Jugendliche sowie sich uns anvertrauende Erwachsene. Dazu zählen Frauen, die körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind, die in einer prekären Lebenssituation stehen, sich in Ausbildung, in einer seelsorglichen Beziehung oder in der Ordenseinführung befinden und dadurch in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen.

² Auf dem Hintergrund der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche hat sich die Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) intensiv mit dem Thema Missbrauch und Prävention (Vorbeugung) beschäftigt und eine Rahmenordnung für alle Gemeinschaften erarbeitet. Das Institutionelle Schutzkonzept setzt die Vorgaben dieser Rahmenordnung um, die 2014 in Kraft trat. Sie setzt die Vorgaben um, die die Südafrikanische Bischofskonferenz SACBC in ihrem Dokument SAFEGUARDING OUR CHILDREN 2018 in sieben Standards festgelegt hat sowie im PROTOCOL FOR THE PRELIMINARY INVESTIGATION OF COMPLAINTS AGAINST CLERICS AND RELIGIOUS IN REGARD TO CANONICAL OFFENCES (other than Sexual Abuse of Minors) SACBC des PROFESSIONAL CONDUCT COMMITTEE 2013 vorgelegt hat. Unser ISK gründet auf dem Sendungsauftrag von 2013 sowie auf dem 2020 verabschiedeten Leitbild für die Dienstgemeinschaft.

Das Schutzkonzept dient der Prävention aller Arten von Gewalt. Als Gewalt benennen wir jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen sowie Handlungen, die Menschen, Tiere oder Dinge schädigen.³

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen.⁴ Wir berücksichtigen die wegbereitenden Formen der Grenzverletzung und des Übergriffs sowie strafrechtlich relevante Handlungen. Die Erfahrungen mit Gewalt, die Mädchen und Frauen mitbringen, sowie die Risikoanalyse in den Bereichen führen zu differenzierten Konzepten und Handlungsweisen, z.B. im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, geistlichen Missbrauch⁵ oder Gewalt in der Pflege⁶.

Wir dulden keine Form von Gewalt in unserem Verantwortungsbereich.

Wichtig ist uns als katholische Ordensgemeinschaft, besonders institutionellem und spirituellem Machtmissbrauch entgegenzutreten.

Wir achten auf vorbeugende (primäre), begleitende (sekundäre) sowie nachsorgende (tertiäre) Prävention.

Achtsame Grenzachtung, klare Positionierung, ein angemessener und bewusster Umgang mit Macht, eine traumasensible Gestaltung der Beziehung sowie die Berücksichtigung sekundärer Traumatisierung ein positives, selbstbestimmtes Verhältnis zu Körper und Sexualität sind wichtige Themen unserer präventiven Arbeit.

³ Vgl. <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/was-ist-gewalt/#sec2>, aufgerufen am 28.09.2023.

⁴ „Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bishin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einem Kind/Jugendlichen benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.“ (<https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition>, aufgerufen am 28.09.2023).

⁵ „Geistlicher Machtmissbrauch im Speziellen bedeutet die Instru-mentalierung des geistlichen Bereichs des Menschen mit geistlichen Mitteln, die Verzweckung der Gottesbeziehung einer Person durch den Täter zur Erfüllung der eigenen Bedürfnisse und Ziele.“ Felix Genn, Theologische Aspekte, in: Gefährliche Seelenführer?, Herder Thema 2020, S. 9.

⁶ Gewalt hat viele Formen und reicht von der körperlichen über die emotionale Misshandlung hin zu finanzieller Ausbeutung. Laut Definition der WHO werden folgende Formen von Gewalt gegen ältere Menschen unterschieden:

- körperliche Gewalt (z. B. Schlagen oder Treten),
- psychische Gewalt (z. B. Drohungen, Beleidigungen, Ignorieren),
- sexuelle Gewalt (z. B. gewaltsam herbeigeführter Sexualkontakt),
- finanzielle Ausbeutung (z. B. Diebstahl und Unterschlagung von Eigentum),
- Vernachlässigung (z. B. unangemessene Versorgung mit Nahrung und Getränken),
- Einschränkung des freien Willens (unnötige freiheitsentziehende Maßnahmen, Einschränkung durch z.B. institutionelle Strukturen und Abläufe, Behinderungen in der Ausübung der Zivilrechte, z.B. Wahl des Wohnortes, Heirat).

(MDS, Gewaltfreie Pflege. Prävention von Gewalt gegen Ältere in der pflegerischen Langzeitversorgung, Kurzbericht 2017, S. 6.)

3 Wie wir als Ordensgemeinschaft Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen die Verantwortung für die vergangene pädagogische Arbeit und das Ordensleben unserer Kongregation und deren Fehler. Wir sind uns bewusst, dass Manches, was früher als pädagogische, spirituelle oder ordensspezifische Prinzipien vertreten wurde, in Wirklichkeit grenzverletzend, übergriffig, entwürdigend und gewalttätig war. Für begangenes Unrecht übernehmen wir Verantwortung.

Wir bemühen uns um nachhaltige Aufarbeitung und binden die von Gewalt betroffenen Menschen mit ein.

Das Schutzkonzept ist verpflichtend für alle, die für uns und in unserem Auftrage tätig werden:

- die tätigen Schwestern der Kongregation in allen Niederlassungen und in der Ordensausbildung,
- alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in Betreuung, sozialer Arbeit, Pflege, Seelsorge, Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung, interne Dienstleistungen und Betriebe,
- in entsprechender Weise Personen im Ehrenamt, in Ausbildung und Praktikum, im Bundesfreiwilligendienst u.ä. sowie sonstige bei Drittunternehmen angestellte Arbeitnehmende.

Wir analysieren die Risiken und die Potentiale aller Bereiche. Die Beteiligung der sich uns anvertrauenden Mädchen und Frauen, der Ordensschwestern und der Mitarbeitenden hierbei und bei der Umsetzung ist uns ein großes Anliegen. Wir nutzen unsere interkulturellen Kompetenzen sowie die fachliche Expertise der Traumapädagogik und der feministischen Theologie.

Wir wissen um die doppelte Perspektive von Schutz und Risiko. Wir beraten und begleiten Betroffene von (sexualisierter) Gewalt und erkennen gleichzeitig, dass Institutionen Orte des Risikos sind, (sexualisierte) Gewalt zu erleben und auszuüben. Wir unterscheiden innerhalb unserer Kongregation zwischen tätigen Schwestern, die Verantwortung tragen und schutzbedürftigen Schwestern, die Risiken ausgesetzt sind.

Auch wenn wir alle in unserem Verantwortungsbereich Tätigen und Lebenden vor Gewalt und Diskriminierung schützen, ist uns bewusst, dass die herausfordernde Arbeit mit Mädchen und Frauen auch das Risiko in sich trägt, von gewaltförmigen Handlungsweisen und Grenzverletzungen als Mitarbeitende selbst betroffen zu werden.

4 Wie wir persönliche Verantwortung sichern

- a) Wir pflegen einen transparenten und partizipativen Leitungsstil. Wir achten auf einen respektvollen kollegialen Umgang und reflektieren unser Handeln.
- b) Wir achten auf Eignung und die Entwicklung von Kompetenzen und Persönlichkeit bei uns und allen, die in unserem Auftrag handeln, durch

- fachliche und persönliche Qualifizierung,
 - spirituelle Selbstbestimmung und Wachstum,
 - erweitertes Führungszeugnis,
 - Selbstauskunftserklärung,
 - Selbstverpflichtung.
- c) Wir machen den Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen vor (sexualisierter) Gewalt sowie die von allen zu beachtenden Rechte und Pflichten regelmäßig zum Thema und informieren bei
- Erst- bzw. Bewerbungsgespräch,
 - Einführungstag und Einarbeitung,
 - Gesprächen in den Konventen,
 - Teamgesprächen und Beratungen,
 - Bildungsangeboten.
- d) Wir schulen alle, die bei uns ehrenamtlich und hauptamtlich mitarbeiten, je nach Arbeits- und Verantwortungsbereich zu Bedeutung, Kenntnissen und Kompetenzen, um (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen.
- Themen sind insbesondere
- angemessene Nähe und Distanz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
 - asymmetrische Beziehungen, Macht und Machtmissbrauch und Klerikalismus,
 - Perspektive und Psychodynamiken Betroffener sowie Hilfsangebote,
 - Strategien von Täter:innen, Dynamiken von Missbrauchshandlungen sowie begünstigende institutionelle Strukturen,
 - rechtliche Bestimmungen, Straftatbestände, Daten und Erkenntnisse.
- e) Wir stellen uns auf die Seite der Betroffenen und greifen ein, wenn wir Zeuge übergriffigen Verhaltens, von Demütigungen oder von rassistischen, sexistischen und diskriminierenden Äußerungen Dritter werden. Wir geben besonders Frauen eine Stimme und stärken sie, ihre Rechte zu vertreten.
- f) Wir schaffen Raum, um schwierige Situationen offen und ohne Anschuldigungen anzusprechen, nachzubearbeiten und Verbesserungen zu suchen.
- g) Wir gehen transparent mit Fehlern und Schuld um und bieten verlässliche Verfahren, die Beschwerden und Verdachtsmomente klären, die Schutz vor Willkür gewähren, das Recht auf

Beistand und Einspruch geben und soweit dies möglich ist, die Chance auf einen Neuanfang eröffnen.

5 Wie wir miteinander umgehen

Wir – Schwestern und Mitarbeitende – begegnen uns mit Respekt und gegenseitiger Wertschätzung, unabhängig von unterschiedlichen Lebensentwürfen. Für die Prävention von Gewalt ist eine umfassende Sensibilisierung für einen achtsamen Umgang miteinander grundlegend.

Wir legen Wert auf:

- ein vertrauensvolles Miteinander,
- eine wertschätzende und respektvolle Sprache,
- einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (u.a. Beachtung der Privat- und Intimsphäre),
- Bedürfnisse ernst zu nehmen und soweit möglich zu respektieren, bestehende Abhängigkeiten bewusst zu machen und verantwortungsvoll mit Macht umzugehen,
- anstehende Tätigkeiten zu erklären und zu beschreiben (z.B. in der Pflege),
- wahrgenommene Grenzverletzungen zu benennen und vorwurfsfrei zu reflektieren.

Um einen achtsamen Umgang zu erreichen, werden zu den folgenden und ggf. weiteren konzeptionell bedeutsamen Themen die Rechte und Pflichten für die Mitarbeitenden in den Bereichen gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt:

- Reden und Schweigen⁷
- Nähe und Distanz⁸
- Respekt und Verantwortung
- Parteilichkeit und Beteiligung
- Geschenke
- Medien und soziale Netzwerke
- Konsequenzen bei Nichteinhalten der Pflichten

⁷ Dies umfasst u.a. den respektvollen Umgang mit den sich uns anvertrauenden Mädchen und Frauen und mit Mitarbeitenden, wertschätzende Sprache, angemessene Wortwahl, Vertraulichkeit.

⁸ Dazu zählen u.a. ein angemessener Körperkontakt und die Beachtung der Privat- und Intimsphären.

6 Wie wir das Schutzkonzept umsetzen und uns vernetzen

Die Generaloberin und ihr Rat trägt die Gesamtverantwortung. Wir sorgen für eine Vernetzung aller Bereiche und lernen aus den Best Practise Beispielen anderer Einrichtungen und Gemeinschaften⁹. Die Präventionsbeauftragte(n), die Vertrauenspersonen der Bereiche, die Missbrauchsbeauftragte(n) und der gemeinsame Beraterstab Würzburger Ordensgemeinschaften beraten und unterstützen die Verantwortlichen.

Wir werden das Schutzkonzept intern und extern veröffentlichen, alle drei Jahre überprüfen und entsprechend der aktuellen Bedarfe und bestehenden Risiken anpassen.

Wir regeln Zuständigkeiten, Vorgehen und Entscheidungswege bei Grenzverletzung, Übergriff und strafrechtlich relevanten Formen von (sexualisierter) Gewalt, informieren die Beteiligten und überprüfen unsere Maßnahmen.

7 Wie wir uns in allen Bereichen zum Handeln verpflichten

Die Leitung der Gemeinschaft und der Einrichtungen sorgen für die Erarbeitung eines bereichsspezifischen Schutzkonzeptes sowie für dessen Umsetzung und Einhaltung.

Die Bereiche sind

1. Die Gemeinschaft und Schwesternkonvente
2. Antonia-Werr-Zentrum GmbH
3. Fachbereich Frauen
4. Bildungs- und Tagungshaus Haus Klara
5. Alten- und Pflegeheim Antoniushaus
6. Interne Dienstleistungen und übergreifende Dienste
7. Region der Heiligen Klara in Südafrika
 - a) Die Gemeinschaft und Schwesternkonvente
 - b) Holy Childhood Convent School
 - c) St. Joseph Child-and-Youth-Care-Center (CYCC)
 - d) Antonia-Werr-Crèche

Die Präventionsbeauftragte der Kongregation wird über den jeweils aktuellen Stand und die Umsetzung in den Bereichen regelmäßig informiert. In jedem Bereich wird eine Vertrauensperson ernannt und geschult, die gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten Fragen, Themen und Problemstellungen der Prävention bespricht und Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet.

⁹ Wir danken den Steyler Missionsschwestern und dem Canisius-Kolleg für treffliche Formulierungen ihres Institutionellen Schutzkonzeptes, die wir übernommen haben.